

Interpellation Nr. 53 (Mai 2025)

25.5221.01

betreffend der Begrünung Baselstrasse zwischen Tramstation Riehen Dorf und Fondation Beyeler

Aktuell ist die Planung für die Umgestaltung der Tramhalte Riehen Dorf in vollem Gange und diese sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Neben der laufenden Diskussion um den Standort und dem Zugang zum Parkplatz Wettstein ist die Schaffung von Grünflächen ebenfalls ein zentrales Thema.

Die Baselstrasse, welche zentral durch Riehen führt, ist die höchst frequentierteste Strasse in Riehen.

Der Strassenabschnitt von der Tramhaltestelle Riehen Dorf bis zur Tramhaltestelle Beyeler ist weder begrünt noch mit Strassenbäumen aufgewertet.

An der Baselstrasse 57 auf einer Privatparzelle wurde 2023 direkt an Allmend ein Strassenbaum gepflanzt. Eine Entsiegelung und weitere Begrünung sind auf dieser öffentlich zugänglichen Parzelle bis Ende 2025 geplant.

Der Strassenabschnitt ist von grosser Wichtigkeit und repräsentativem Charakter. Das sieht auch die Gemeinde in ihrem Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum (2010)¹ so, wo für die Baselstrasse "weitergehende, verkehrsentlastende, gestalterisch aufwertende sowie begrünende Massnahmen" geprüft werden sollten. Eine Aufwertung mit Begrünung wäre eine signifikante Aufwertung des Strassenraums: Zum einen aus ästhetischen Gründen, aber auch wegen des Schattenwurfs und des Kühlungseffekts im Sommer. Eine Aufwertung des Strassenabschnitts könnte zudem mehr Fussgänger:innen von der Fondation Beyeler entlang der Baselstrasse in den Dorfkern führen und so das Gewerbe fördern.

Das Trottoir von der Baselstrasse 57 bis Baselstrasse 67 ist 3.20 bis zu 5.50 breit. Es hat keine Parkplätze und die Breite würde reichen, um eine Gehölz- oder Staudenbepflanzung anzulegen. Genauso gibt es auf dem gegenüberliegenden Trottoir vor und nach den Parkplätzen potenzielle Flächen zu begrünen.

Gemäss dem kantonalen Bau- und Planungsgesetz (BPG BS) muss über Trottoirs und Wegen ein Freiraum von mindestens 2,5 Metern in der Höhe gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass Äste und Zweige entsprechend zurückgeschnitten werden müssen, um die Durchgangshöhe nicht zu beeinträchtigen. Obwohl keine spezifische Mindestbreite für Trottoirs in Bezug auf Baumpflanzungen festgelegt ist, sollte ausreichend Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, einschliesslich Personen mit Mobilitätshilfen oder Kinderwagen, vorhanden sein. In ähnlichen Kontexten wird eine Mindestbreite von 1,5 Metern als erforderlich angesehen, um eine ungehinderte Passage zu ermöglichen. Dies entspricht auch den Vorgaben für das Aufstellen von Pflanzgefässen im öffentlichen Raum, bei denen mindestens 1,5 Meter des Trottoirs frei bleiben müssen. Somit sollte auch ausreichend Platz für ortsverträgliche Bäume vorhanden sein. Es gibt weitere Standorte entlang der Baselstrasse, welche begrünbar sind. Zusätzlich sind Kooperationen mit privaten Geldgebern zur Finanzierung denkbar, falls darin ein Hinderungsgrund besteht.

Im Rahmen des Umbaus und der Neugestaltung der Tramhaltestelle Riehen Dorf, wäre es mit einem kleinen Aufwand verbunden, Asphaltbereiche zu entfernen, zu begrünen und so den Strassenabschnitt langfristig aufzuwerten.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zusammenarbeit und Mitsprache besteht mit der Gemeinde bei der Neugestaltung der Baselstrasse?
2. Bestehen bereits Pläne für eine Begrünung dieses Abschnittes der Baselstrasse von Riehen Dorf bis Fondation Beyeler?
3. Falls ja, welche Massnahmen sind geplant?
4. Falls nein, was spricht dagegen, solche Massnahmen in die Projektierung aufzunehmen?

Besten Dank!

¹ https://www.riehen.ch/wAssets/docs/leben-und-wohnen/bau-mobilitaet/planungen-gemeinde/entwicklungsrichtplan-dorfzentrum/dorfzentrum_planungsbericht_dez2010.pdf?highlight=entwicklungsrichtplan-dorfzentrum

Sasha Mazzotti